
Der Leser hat das Wort

Alle hier veröffentlichten Meinungen stellen nicht die Ansicht der Redaktion dar, sondern die des Einsenders. Briefe mit einer Länge von mehr als 35 Zeilen (zu je 33 Anschlägen) werden nicht veröffentlicht. Wir behalten uns das Recht vor, die Zuschrift zu kürzen. Falls sich ein Leserbrief auf einen bestimmten Artikel bezieht, sollte die Zuschrift nicht später als eine Woche nach Veröffentlichung des Zeitungsbeitrages in der FLZ-Redaktion eingehen. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer an, damit die Leserschrift von Ihnen bestätigt werden kann.

Auf Kosten der Insekten

Zum Artikel „Verbotenes Gift legal im Einsatz“ vom 5. Juli.

Legal ja, aber nur bis zum 30. April 2021. Selbst Überhänge an Saatgut mussten zurückgegeben werden. Nachsaaten waren nicht erlaubt. So steht es verbindlich in der Notfallzulassung. Diese wird derzeit von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit in Frage gestellt und auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Notfallzulassungen sind per Definition für die Abwehr von Gefahren zulässig. Im Fall der Zuckerrüben geht es aber um Gewinnmaximierung auf Kosten von Insekten und unseres Grundwassers. Die Klage von Bayer gegen das Verbot der drei giftigsten Neonicotinoide von 2018 wurde vom Europäischen Gerichtshof aktuell abschlägig entschieden. Somit bleibt es beim Verbot der Freilandanwendung. In Franken liegt das größte europäische Gebiet mit Bio-Zuckerrübenanbau. Ebenso kommen zwei Drittel der konventionell angebauten Zuckerrüben in Bayern ohne dieses gebeizte Saatgut aus. Damit liegt der Beweis, dass es ohne Neonicotinoide geht, klar auf der Hand. Der massive Einsatz der verbotenen Neonicotinoide konterkariert das erfolgreiche Volksbegehren Artenvielfalt und stößt damit nicht nur bei Imkern auf großes Unverständnis.

Günter Ries
Heilsbronn

(Anm. d. Red.: Der Verfasser ist Mitglied im Vorstand der Bund-Naturschutz-Kreisgruppe Ansbach).